



Beschluss

TOP II.22 Stärkung der inhaltlichen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem externen ministeriellen Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften befasst.
2. Sie betonen die herausragende Bedeutung der Staatsanwaltschaften und deren Aufgabe, nach Maßgabe des Legalitätsprinzips (§§ 152 Absatz 2, 170 Absatz 1 Strafprozessordnung [StPO]) sowie der Objektivitäts- und Neutralitätsmaxime (§ 160 Absatz 2 StPO) frei zu ermitteln und im Strafverfahren unparteiisch, objektiv und ohne Ansehen der Person auf die Feststellung der materiellen Wahrheit hinzuwirken.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig darin, dass das externe ministerielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften keinen nicht mit den Belangen der Justiz zu vereinbarenden Erwägungen folgen darf.